



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Herrn
Peter Weiß MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik
11011 Berlin

Stuttgart 14. Dezember 2018
Durchwahl 0711 126-1551
Aktenzeichen 5-8961.22-2/3/
(Bitte bei Antwort angeben!)

Planfeststellungsverfahren für Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil / Schlutenlösung

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Wahr Herr Weiß,

für Ihr gemeinsames Schreiben vom 20. November 2018 sowie Ihre E-Mail vom 11. Dezember 2018 danke ich Ihnen. In Ihrem Schreiben vertreten Sie die Auffassung, dass für den geplanten Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil anstelle der ökologischen Flutungen eine Schlutenlösung umzusetzen ist. Das Land als Vorhabenträger solle mit einer entsprechend geänderten Planung mit der Schlutenlösung in das Planfeststellungsverfahren gehen.

Der Alternativvorschlag der Gemeinden Sasbach, Wyhl, Weisweil und Rheinhausen sowie der Bürgerinitiative „Polder Wyhl/Weisweil so nitt e.V.“ mit der Schlutenlösung wurde intensiv und gleichwertig zu den „Ökologischen Flutungen“ im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) durch den beauftragten Gutachter geprüft. Sowohl die „Ökologischen Flutungen“ als auch die Schlutenlösung sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen. Die Schlutenlösung wird in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) ausführlich dargestellt und deren Wirkungen denen der Ökologischen Flutungen gegenübergestellt.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie)

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2011 zertifiziert



Der Rückhalteraum Wyhl/Weisweil ist eine Maßnahme zum Hochwasserschutz der Rheinanlieger nördlich der Staustufe Iffezheim für die Ballungsgebiete wie Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen. Aufgabe ist, den von allen Beteiligten unterstützten Hochwasserschutz umweltverträglich (einschließlich des Schutzgutes Mensch) und damit genehmigungsfähig zu gestalten.

Ergebnis der Bewertung des UVS-Gutachters ist, dass die Schlutenlösung auch mit ergänzenden waldbaulichen Maßnahmen dem Vorsorgeprinzip des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht in dem erforderlichen und möglichen Maße Rechnung trägt. Dem Vorhabenträger wurde daher empfohlen, das Planfeststellungsverfahren für die „Hochwasserrückhaltung mit Ökologischen Flutungen“ zu beantragen. Der Austausch der Ökologischen Flutungen gegen die Schlutenlösung würde vor dem Hintergrund der Rechtsprechung letztlich die Zulassungsfähigkeit des Vorhabens in Frage stellen.

So lassen die ergänzend vorgeschlagenen und ggf. zeitlich vorgezogenen waldbaulichen Maßnahmen (Waldumbau zu einem hochwassertoleranten Wald) alle anderen Pflanzen und Tiere außer Acht. Die erforderliche Umgestaltung zu einem überflutungstoleranten Naturraum würde nicht erfolgen. Es blickt bei einer Beahndlung durch nicht hochwassertolerante Lebewesen (Pflanzen, Tiere, Pilze, Flechten), die weiterhin alle 10 Jahre durch Hochwassereinsätze erheblich beeinträchtigt würden. Hochwassertolerante Tier- und Pflanzenarten könnten sich nicht etablieren, überflutungstolerante Lebensgemeinschaften nicht entwickeln. Die Vielfalt an Leben im Mosaik der Auen ginge verloren bzw. könnte sich aufgrund fehlender flächenhafter Überflutungen nicht entwickeln. Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seiner Gesamtheit wäre deshalb nachhaltig beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Ökologischen Flutungen und der damit verbundenen Einschränkungen ist zu berücksichtigen, dass diese auf zwingend einzuhaltenden naturschutzfachlichen und -rechtlichen Grundsätzen beruhen.

Die Notwendigkeit wurde durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Freiburg, des Verwaltungsgerichtshofs in Mannheim und des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig in Sachen Rückhalteraum Elzmündung nach Klage einer IRP-Anliegergemeinde bestätigt.

In den seit über 30 Jahren in Betrieb befindlichen Poldern Altenheim zeigt sich, dass die Ökologischen Flutungen auch tatsächlich funktionieren.

Die vorgetragene besondere Eignung des Rückhalteraums Wyhl/Weisweil für die Schlutenlösung liegt nur in Hinblick auf den geringeren Bedarf an zusätzlichen Bau-maßnahmen zur Herstellung bzw. Verbindung der Schluten vor. Das bestehende Schlutensystem ist ein wichtiger Bestandteil des geplanten Konzepts des Landes. Es hat eine wichtige Rolle bei der Befüllung und Entleerung des Rückhalteraumes. Für die naturschutzfachlich und -rechtlich erforderliche Wirkung sind aber zeitweise flächenhafte Überflutungen notwendig.

Mir ist wichtig darauf hinzuweisen, dass der Einbindung der Bevölkerung in die Planungen und einer umfassenden Information zum Rückhalteraum Wyhl/Weisweil von Anbeginn an große Bedeutung beigemessen wurde. Hierzu fanden seit 1996 zahlreiche Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen, Veranstaltungen mit Abgeordneten und Informationsabende sowie seit 2003 insgesamt neun Sitzungen mit der Arbeitsgruppe Wyhl/Weisweil statt. Diese AG setzt sich zusammen aus den Bürgermeistern der vier Anliegergemeinden, politischen Vertretern der Gemeinden sowie der BI. In der letzten AG-Sitzung am 19.06.2018 wurden die Ergebnisse des UVS-Gutachters und dessen Empfehlung zur Beantragung von Ökologischen Flutungen ausführlich vorgestellt. Am 11.10.2018 fand zur Vorstellung der abgeschlossenen Planungen ergänzend ein Bürgerinfomarkt in der Rheinwaldhalle in Weisweil mit rund 400 interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Im Vorfeld des Bürgerinfomarkts wurde eine Informationszeitung an alle Haushalte verteilt, in welcher auch die Optimierung der Planung durch die eingebrachten Vorschläge gewürdigt wurde.

Nach meiner Überzeugung sind wir nunmehr an einem Punkt angelangt, an welchem die Argumente im Detail ausgetauscht sind. Lassen Sie mich abschließend auch einige Anmerkungen zu einer möglichen Annäherung der unterschiedlichen Positionen durch eine frühzeitige Durchströmung von Schluten bereits vor Probebetrieb machen. Diese Überlegungen wurden im laufenden Planfeststellungsverfahren für den südlich gelegenen Rückhalteraum Breisach/Burkheim von den Anliegergemeinden in das Verfahren eingebracht und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Durchströmung der Schluten könnte nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss nach Fertigstellung der für die Durchströmung notwendigen Baumaßnahmen bereits vor endgültiger Fertigstellung des gesamten Rückhalteraumes bis zur Durchführung des Probebetriebs erfolgen, ggfs. als ergänzende Minderungsmaßnahme.
- Der aus Sicherheitsgründen zwingend notwendige Probebetrieb muss sobald als möglich nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme erfolgen. Nach erfolgtem Probebetrieb werden die Ökologischen Flutungen zwingend in vollem Umfang durchzuführen sein.
- Zur Überprüfung der Zielerreichung Ökologischer Flutungen ist ein Monitoring mit der Planfeststellung beantragt. Dieses beginnt grundsätzlich mit einer „Nullaufnahme“ vor Durchführung des Probebetriebs und damit auch vor Beginn der ersten Ökologischen Flutungen. Die diskutierte ergänzende Minderungsmaßnahme der frühzeitigen Durchströmung der bestehenden Gewässer kann in dieses Monitoring integriert werden.

Die Einreichung der Planfeststellungsunterlagen ist daher aus meiner Sicht nicht das Ende der Diskussionen. Vorschläge wie die oben beschriebenen können Sie in das Genehmigungsverfahren einbringen. Das zuständige Landratsamt Emmendingen wird vorgebrachte Argumente im Rahmen der Abwägung entsprechend behandeln und würdigen.

Jetzt gilt es aber – auch vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag vereinbarten Zieles, die noch offenen Planfeststellungsverfahren zügig abzuschließen – die vervollständigten Unterlagen bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen und hiermit den nächsten Schritt zu beginnen.

Die anderen Mitunterzeichner erhalten ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL